

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Drogenproblem im Zollernalbkreis sowie in  
Baden-Württemberg und die Folgen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen über den Verbreitungsgrad von Drogen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg in der Zeit zwischen 2002 bis 2016 liegen ihr vor?
2. Welche Informationen hat sie zum Verkauf von Rauschgift auf Schulhöfen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg?
3. Wie gliedern sich ihrer Kenntnis nach im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg die Drogenkonsumenten nach Geschlecht, Alter und Art der Drogen auf?
4. Wie steht sie zur Legalisierung von Cannabis im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg?
5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um über die Gefahren beim Konsum von Cannabis aufzuklären (Fördermittel für Streetworker, Sozialarbeiter und Aufklärungskampagnen darlegen, alle Maßnahmen zwischen 2002 und 2016 detailliert erläutern)?
6. Welchen Anteil an der Drogenszene im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg haben ihres Wissens die Kleinhändler und welchen die großen Drogenkartelle?
7. Wie teilen sich die Drogenhändler ihrer Kenntnis nach im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg in Nationalitäten auf (tabellarisch im Zeitraum 2002 bis 2016 näher aufschlüsseln)?

8. Ist die Polizei im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg ausreichend für den Bereich Drogenkriminalität ausgestattet?
9. Ist nach ihrer Kenntnis die zuständige Ausländerbehörde ausreichend ausgestattet, um Drogenhändlern im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg ohne entsprechenden Aufenthaltstitel abschieben zu können?
10. Wie viele ausreisepflichtige Drogenhändler wurden in den Jahren 2002 bis 2016 im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg tatsächlich abgeschoben (tabellarisch nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Kommunen aufschlüsseln)?

15.12.2016

Herre AfD

### Begründung

Wie die Waiblinger Kreiszeitung am 11. Oktober 2016 und am 24. Oktober 2016 berichtet, steigt in der Region Stuttgart die Drogenkriminalität an. Zudem seien Schulhöfe im Visier der Drogenhändler.

Der Konsum und der Handel mit Cannabisprodukten an baden-württembergischen Schulen haben drastisch zugenommen. Binnen fünf Jahren haben sich die Zahlen mehr als verdoppelt (Bericht der Stuttgarter Nachrichten vom 27. September 2016).

Diese Kleine Anfrage soll das Thema und die Situation im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg näher beleuchten.

### Antwort

Mit Schreiben vom 3. Februar 2017 Nr. 3-1225.0/424/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Informationen über den Verbreitungsgrad von Drogen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg in der Zeit zwischen 2002 bis 2016 liegen ihr vor?*

Zu 1.:

Spezifische Daten zur Verbreitung von Drogen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Anhand des aktuellen Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) 2015, mit dem in regelmäßigen Abständen in Deutschland lebende Menschen zwischen 18 und 64 Jahren u. a. zum Konsum von illegalen Drogen befragt werden, lassen sich folgende 12-Monatsprävalenzen (Konsum in den letzten 12 Monaten vor Befragung) in Prozentangaben abbilden:

<b>Droge</b>	<b>gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Cannabis	6,1	7,4	4,9
Amphetamine/ Methamphetamine	1,1	1,3	0,8
Ecstasy	0,6	0,7	0,6
LSD	0,3	0,2	0,3
Heroin/andere Opiate	0,3	0,3	0,3
Kokain/Crack	0,6	0,8	0,5
Halluzinogene Pilze	0,4	0,4	0,3
Neue psychoaktive Substanzen	0,9	0,9	0,9
Mindestens eine illegale Droge	7,1	8,4	5,8

Es wird deutlich, dass bundesweit die Cannabiskonsumprävalenz dominiert.

Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Im Jahr 2016 zeichnet sich im Zollernalbkreis ein leichter Anstieg der Fallzahlen ab, dies korrespondiert mit der Entwicklung der Fallzahlen in Baden-Württemberg.<sup>1</sup>

<b>Delikt</b>	<b>Ort</b>	<b>2015</b>
Rauschgiftkriminalität	Zollernalbkreis	397
	Baden-Württemberg	37.487
Besitz/Erwerb	Zollernalbkreis	269
	Baden-Württemberg	28.423
Handelsdelikte	Zollernalbkreis	107
	Baden-Württemberg	7.163

2. Welche Informationen hat sie zum Verkauf von Rauschgift an Schulhöfen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Im Zollernalbkreis bewegten sich die Handelsdelikte an der Tatörtlichkeit Schule in den Jahren 2006 bis 2015<sup>2</sup> im niedrigen einstelligen Bereich, teilweise waren gar keine Fälle zu verzeichnen. Für das Jahr 2016 zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich ab. In Baden-Württemberg erfahren die Handelsdelikte an der Tatörtlichkeit Schule seit dem Jahr 2014 wieder einen Rückgang – es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch im Jahr 2016 weiter anhält. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Straftaten, die außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände begangen werden, unter der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst werden. Die Tatörtlichkeit „Schulhöfe“ wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht explizit ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 dauert derzeit noch an, weshalb eine belastbare Darstellung der Fallzahlen für das Jahr 2016 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

<sup>2</sup> Die Jahre 2002 bis 2005 können im Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht recherchiert werden. Hierzu wäre eine nicht im Verhältnis stehende händische Recherche und Auswertung erforderlich.

*3. Wie gliedern sich ihrer Kenntnis nach im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg die Drogenkonsumenten nach Geschlecht, Alter und Art der Drogen auf?*

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Drogenkonsumenten im Zollernalbkreis bzw. in Baden-Württemberg vor, da der Konsum von Rauschgift nicht von den Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) erfasst ist. Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik lässt sich die Rauschgiftkriminalität in strafrechtlich relevante Besitz- und Handelsdelikte unterscheiden. Bei den Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Besitz- und Handelsdelikten handelte es sich im Zollernalbkreis im Jahr 2015 bei ca. 62 % um erwachsene, bei ca. 22 % um heranwachsende und bei ca. 15 % um jugendliche Tatverdächtige. Überdies ist festzustellen, dass über 86 % der Tatverdächtigen männlich waren. In Baden-Württemberg sind für das Jahr 2015 nahezu identische Ergebnisse zu verzeichnen: So handelte es sich ebenfalls bei ca. 62 % um erwachsene, bei ca. 22 % um heranwachsende und bei ca. 16 % um jugendliche Tatverdächtige. Nahezu 87 % der Tatverdächtigen waren männlich. Sowohl im Zollernalbkreis als auch in ganz Baden-Württemberg gelangten am häufigsten Verstöße gegen das BtMG mit Cannabis-Produkten, gefolgt von Verstößen mit Amphetamin/ Metamphetamin und Ecstasy zur Anzeige.

*4. Wie steht sie zur Legalisierung von Cannabis im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg?*

Zu 4.:

Diesbezüglich obliegt dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg wurde vereinbart, sich für eine bundeseinheitliche Regelung im Hinblick auf die sogenannte „geringe Menge“ bei Cannabis einzusetzen.

*5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um über die Gefahren beim Konsum von Cannabis aufzuklären (Fördermittel für Streetworker, Sozialarbeiter und Aufklärungskampagnen darlegen, alle Maßnahmen zwischen 2002 und 2016 detailliert erläutern)?*

Zu 5.:

Schulische Suchtprävention hat eine lange Tradition in Baden-Württemberg. Bereits seit 1990 haben die damaligen Oberschulämter auf Weisung des Kultusministeriums Lehrerinnen und Lehrer zu Suchtbeauftragten bestellt. Seitdem wurde die Suchtprävention stetig weiterentwickelt und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Suchtprävention an Schulen richtet sich an alle Kinder und Jugendliche.

Um Schulen bei der Präventionsarbeit zu unterstützen, steht das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ seit Anfang 2012 allen Schulen in Baden-Württemberg flächendeckend zur Verfügung. Es hilft Schulen, ihre Präventionsarbeit zielgerichtet, systematisch sowie nachhaltig zu entwickeln. 150 Präventionsbeauftragte, darunter auch ehemalige Suchtbeauftragte, wurden für die Beratung und Fortbildung von Schulen qualifiziert und sind in Regionalteams tätig. Sie vernetzen sich zudem mit regionalen Partnern der Prävention und können Kontakte für die Schulen vermitteln.

Die Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ vom 10. Dezember 2014 regelt die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule und gibt Schulleitungen sowie Lehrkräften Handlungshinweise beim Umgang mit Auffälligkeiten und Suchtmittelmissbrauch. Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift wurde an jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule eine Lehrkraft für Prävention benannt, um schulische Vorbeugemaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern.

Schließlich wurde für den Bildungsplan 2016 die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ entwickelt. Sie setzt die „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15. November 2012 um. Wie auch das Präventionsrahmenkonzept zielt auch die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren.

Bei der Suchtprävention und Suchthilfe in Baden-Württemberg handelt es sich um ein tragfähiges und gut funktionierendes System. Die Landesregierung fördert Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe (KSB/BfS) mit 17.900 € pro Vollzeitstelle jährlich, die derzeit in 41 von 44 Stadt- und Landkreisen installiert sind. Etwa ein Drittel der KSB/BfS dokumentieren mit „dot.sys“ – einem Onlinedokumentationssystem für Maßnahmen der Suchtprävention. Im Jahr 2011 wurden durch die KSB/BfS 233 Maßnahmen dokumentiert, die den Konsum von Cannabis thematisch aufgegriffen haben. 2012 wurden 226, 2013 290, 2014 313 und 2015 371 suchtpreventive Maßnahmen mit Bezug zu Cannabis dokumentiert. Die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor. Überdies werden die Fachkräfte in den Psychosozialen Beratungsstellen durch die Landesregierung jährlich mit 16.900 € pro Vollzeitstelle gefördert – derzeit gibt es 485 Vollzeitstellen, die durch das Land gefördert werden. Etwa 75 Psychosoziale Beratungsstellen dokumentieren die von ihnen durchgeführten suchtpreventiven mit „dot.sys“. 2011 wurden durch die Beratungsstellen 1.100 Maßnahmen mit Bezug zum Konsum von Cannabis dokumentiert, 2012 1.250, 2013 waren es 1.304, 2014 1.420 und 2015 1.324 Maßnahmen. Auch hier liegen noch keine Zahlen für 2016 vor. Welchen Inhalt diese Maßnahmen im Detail haben, kann in dem System nicht erfasst werden.

Insgesamt greifen 40 bis 55 % aller in Baden-Württemberg mit suchtmittelspezifischem Bezug dokumentierten Maßnahmen das Thema Cannabiskonsum auf. Dies zeigt deutlich, dass auch Suchtprävention zum Thema Cannabis in den bestehenden Strukturen abgedeckt werden kann und in verschiedensten Programmen und Projekten, wie z. B. dem durch das Land geförderte genderspezifische Programm zur Suchtprävention „Mädchen SUCHT Junge“ oder „Quit the Shit“, aufgegriffen wird. „Quit the Shit“ ist ein internetbasiertes Beratungsangebot für Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten, die ihren Konsum reduzieren oder vollständig beenden wollen. „Quit the Shit“ wurde im Jahr 2004 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert und auf der Internetplattform [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) gestartet. Zentrales Ziel ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Programms ihren Cannabiskonsum innerhalb eines Zeitfensters von 50 Tagen signifikant reduzieren. Das Programm spricht hauptsächlich Jugendliche und junge Erwachsene an und wird über das Delphi-Institut koordiniert, welches die Informations- und Austausch-Plattform [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) betreibt und worüber „Quit the Shit“ abrufbar ist. Die Zuweisung der User an die Fachstellen erfolgt über die Postleitzahl, die diese bei der Anmeldung angeben. So wird kontrolliert und gewährleistet, dass nur Personen aus Baden-Württemberg beraten werden. Die Beratungen werden in baden-württembergischen Suchtberatungsstellen getätigt.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet im Rahmen der Kooperation zwischen dem Innen- und Kultusministerium zur „Polizeilichen Prävention auf dem Stundenplan“ u. a. ein im Jahr 2014 aktualisiertes Präventionskonzept im Bereich Drogenprävention an. In enger Kooperation mit der Schulsozialarbeit, der Suchtberatung sowie den Schulen werden Kinder und Jugendliche insbesondere über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum, synthetischen Drogen sowie neuen psychoaktiven Substanzen aufgeklärt. Neben illegalen Drogen werden auch der Jugendschutz und fährerscheinrechtliche Folgen in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum thematisiert.

Darüber hinaus steht ein breites Spektrum bewährter Präventionsmedien, beispielsweise die vom Innenministerium herausgegebene Informationsbroschüre „Risiko Drogen“, zur Verfügung. Diese kann u. a. zur Vorbereitung von Unterrichtseinheiten angefordert und in den Schulen verwendet werden. Diese Informationsbroschüre wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und insbesondere an die Neuerungen im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Stoffen angepasst.

Speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wurde unter Federführung Baden-Württembergs im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) der Internetauftritt [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de) mit aufgearbeiteten Informationen rund um das Thema „Drogen“ online gestellt.

Dieses landesweite Angebot findet sich auch im Zollernalbkreis wieder.

*6. Welchen Anteil an der Drogenszene im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg haben ihres Wissens Kleinhändler und welchen die großen Drogenkartelle?*

Zu 6.:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 107 Rauschgift-Handelsdelikte und 17 qualifizierte Handelsdelikte im Zollernalbkreis registriert. In Baden-Württemberg sind im gleichen Zeitraum insgesamt 7.163 Rauschgifthandelsdelikte und 1.316 qualifizierte Handelsdelikte zu verzeichnen.

Eine Auswertung der in den letzten Jahren erfassten Verfahren der Organisierten Kriminalität und der Bandenverfahren mit Rauschgiftbezug ergab, dass im Zollernalbkreis keine und in Baden-Württemberg durchschnittlich 16 Ermittlungskomplexe pro Jahr mit diesem Schwerpunkt geführt wurden.

*7. Wie teilen sich die Drogenhändler ihrer Kenntnis nach im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg in Nationalitäten auf (tabellarisch im Zeitraum 2002 bis 2016 näher aufschlüsseln)?*

Zu 7.:

Die Anzahl der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Rauschgifthandel im Zollernalbkreis verteilt sich hinsichtlich Nationalitäten im Zeitraum 2006<sup>3</sup> bis 2015 wie folgt:

TV Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ALGERIEN	1	1				1				
ARMENIEN			1				1			
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1		1	1			2	1		
BULGARIEN										1
DEUTSCHLAND	99	105	95	56	59	67	54	98	81	95
DOMINIKANISCHE REPUBLIK										1
GAMBIA									4	
GRIECHENLAND	1			1			1	1		
GROßBRITANNIEN		1								
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1		1							
ISRAEL										
ITALIEN	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2
KIRGISISTAN		1								
KOSOVO							1			1
KROATIEN	2	2	2	1		3	1	1	1	2
MAROKKO	1									
MAZEDONIEN (ehem. Jugosl. Republik)	1		4	1	2	1	2		1	
PAKISTAN					1					
POLEN		1								
PORTUGAL							1			
RUMÄNIEN								1	2	

<sup>3</sup> Die Jahre 2002 bis 2005 können im Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht recherchiert werden. Hierzu wäre eine nicht im Verhältnis stehende händische Recherche und Auswertung erforderlich.

TV Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SERBIEN/MONTENEGRO (EHEM.)	2						2	3		2
SIERRA LEONE					1					
SPANIEN	1									
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK										1
THAILAND								1		
TSCHECHISCHE REPUBLIK								1		
TÜRKEI	5	10	4	6	4	2	3	13	8	9
UGANDA		1					1	1		
UNGARN										1
USA								1		
<b>TV gesamt:</b>	<b>117</b>	<b>124</b>	<b>110</b>	<b>67</b>	<b>68</b>	<b>76</b>	<b>71</b>	<b>124</b>	<b>99</b>	<b>115</b>

In Baden-Württemberg verteilt sich die Anzahl der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Rauschgifthandel im Zeitraum 2006 bis 2015 wie folgt:

TV Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AFGHANISTAN	9	7	6	3	2	6	3	1	7	9
ÄGYPTEN	1	1	1	1		2	1	1	3	2
ALBANIEN	17	26	13	11	18	20	9	30	17	17
ALGERIEN	40	36	23	28	17	38	32	45	41	73
ANGOLA	3	1		1	1		5	2	2	3
AQUATORIALGUINEA			1							
ARGENTINIEN	2	3	1	1	1		1		1	2
ARMENIEN	1	2	1				2			
ASERBAIDSCHAN	1			1	2	2	1		1	1
ÄTHIOPIEN	5	10	5		6	5	5	2	5	
AUSTRALIEN	4	1		2	6	1				1
BANGLADESCH							1		2	1
BELARUS (WEIßRUSSLAND)						2		1		
BELGIEN	11	7	8	12	4	4	11	4		2
BENIN	4			1	5	1		1	1	
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	28	42	35	17	35	20	26	30	14	16
BRASILIEN	3	6	2	3	4	3	3	7	8	2
BULGARIEN	2	3	5	5	7	10	7	7	15	13
BURKINA FASO	1									1
CHILE	1	1	1	2		2	3	2		
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1		1			3	1	1		1
COSTA RICA	3	1			1	1	1			
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)			2	1		1				
DÄNEMARK			1			5		1		
DEUTSCHLAND	4.555	4.772	4.947	4.089	3.966	3.996	3.952	4.372	4.331	4.601
DOMINICA	1	1			3	2	3	6	3	3
DOMINIKANISCHE REPUBLIK	1	9	6	2	1	2	5	7	3	2
ECUADOR							1		1	
ERITREA	9	9	5	9	4	2	1	4	2	3
ESTLAND							5	1		
FINNLAND					1	2				
FRANKREICH	189	124	141	92	89	100	73	89	77	57
GABUN									1	1
GAMBIA	7	14	21	17	28	18	40	61	202	475
GEORGIEN	1	7	2	2	7	8	2	4	2	2
GHANA	4	3	2	2	3		3			2

TV Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
GRENADA		1								
GRIECHENLAND	57	50	51	52	56	35	58	50	41	38
GROBBRITANNIEN	7	18	8	7	9	5	7	7	4	5
GUINEA	1	1	1	1	2		1	3	2	3
GUINEA-BISSAU	1								1	4
INDIEN	1	2	1	1	2	2		2	3	1
IRAK	42	24	22	11	11	12	15	16	16	21
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	33	18	29	16	14	12	13	10	13	11
IRLAND	2	4				1			2	
ISRAEL	4	4	2			4	2	1	2	3
ITALIEN	285	272	212	172	206	193	159	202	194	191
JAMAICA	1	1	1	1		5		2		
JORDANIEN	3	3	5	1	2	2	1			2
JUGOSLAWIEN (EHEM.)	115	111	75	56	57	44	35	39		
KAMERUN	31	26	6	5	5	8	5	1	5	7
KANADA	2	7	1					2	2	
KAP VERDE										1
KASACHSTAN	3	6	7	7	10	6	5	5	6	4
KEINE ANGABEN	5	3	1	2	3	3	3	1	1	2
KENIA	1	5	2	10	2	4	2	2	1	
KIRGISISTAN				4		1		2		
KOLUMBIEN	6	2	3		2	1	5	2	1	
KONGO	3			1	1	2		1	1	
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHEM. ZAIRE)	5	2	2		3			1		1
KOSOVO				5	17	18	26	42	41	36
KROATIEN	61	73	61	43	47	47	46	50	39	54
KUBA	2	1	1	2	1	2		2	2	2
LAOS		1					2			
LETTLAND	2	1	2	1	7	2		5	2	3
LIBANON	19	24	18	16	13	17	11	17	11	16
LIBERIA	46	24	11	5	3	3	2	3	1	1
LIBYEN	1		1		3	1	1	3	1	7
LIECHTENSTEIN		1		1					1	
LITAUEN	18	22	9	6	7	14	12	5	4	5
LUXEMBURG	1	1	4	3	1	1	1	2		
MALAWI										1
MALI									2	5
MALTA						3				
MAROKKO	16	26	22	24	12	17	14	15	19	19
MAURETANIEN	1		1						1	2
MAURITIUS	1					1				1
MAZEDONIEN (chem. Jugosl. Republik)	13	10	7	16	10	13	13	18	17	13
MEXIKO	3	1				1			1	
MOLDAU	1	2		2	2			3	1	1
MONTENEGRO			1	2	3	4		3	1	
MOSAMBIK							1			1
NAMIBIA							1			
NEPAL	1						1			
NIEDERLANDE	68	42	43	32	35	30	36	20	11	22
NIGER						1		1	1	
NIGERIA	26	33	19	42	34	25	10	16	31	23



TV Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NORWEGEN	2				1					
ÖSTERREICH	23	23	25	31	23	35	33	30	12	20
PAKISTAN	5	11	5				7	7	19	8
PERU	1			1				2		1
PHILIPPINEN	2	2		1		1		1		
POLEN	36	38	37	45	22	29	22	24	29	44
PORTUGAL	36	24	22	26	28	23	45	42	30	25
RUANDA	1			1			1			
RUMÄNIEN	14	6	8	8	17	9	15	20	23	26
RUSSISCHE FÖDERATION	14	10	21	21	16	18	16	9	13	20
SCHWEDEN	1	3	2		3		1	1	2	2
SCHWEIZ	166	179	33	30	76	69	48	41	44	22
SENEGAL	3	1		2	2				2	4
SERBIEN/MONTENEGRO (EHEM.)	31	33	37	40	44	61	57	70	33	35
SIERRA LEONE	18	16	10	12	6	6	1	6	4	3
SIMBABWE	1									
SLOWAKEI	5	6	4	6	5	1	4	3	2	3
SLOWENIEN	5	7	3	1	3	6	1	4	5	7
SOMALIA	5	5	5	3	3	5	1	2	3	4
SOWJETUNION (EHEM.)		1	1	1						
SPANIEN	24	27	17	16	22	15	18	15	20	23
SRI LANKA	5	7	1	4	2	1	1	3	1	
STAATENLOS	2	2	3	2	1	3	2	7	8	1
SÜDAFRIKA		1								
SUDAN	13	10	7	7	5	2				
SUDAN							3		2	1
SURINAM			1	1			1			
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	6	4	5	2	4	4	5	8	6	13
TANSANIA, VEREINIGTE REPUBLIK							1	1		
THAILAND	6	5	2	4	4	5	3	10	12	11
TOGO	3	2	2	5	6	1	2	1	4	1
TRINIDAD UND TOBAGO			1							
TSCHECHISCHE REPUBLIK	10	7	4	8	7	4	6	15	5	3
TSCHECHOSLOWAKEI (EHEM.)	1		2		1					
TUNESIEN	14	13	14	6	12	13	10	11	16	19
TÜRKEI	429	421	411	368	350	376	364	454	423	414
UGANDA		1		2			1	1		
UKRAINE	3	4	5	4	6	4	6	7	3	7
UNGARN	3	6	12	4	9	6	12	6	7	6
UNGEKLÄRT	13	8	13	7	10	16	14	10	78	62
USA	27	55	17	10	31	13	15	13	7	11
USBEKISTAN	1	2			1		1			1
VENEZUELA	3						1	2	3	
VIETNAM	1	1		6	3	3	2	2	3	9
<b>TV gesamt:</b>	<b>6.725</b>	<b>6.851</b>	<b>6.589</b>	<b>5.542</b>	<b>5.520</b>	<b>5.530</b>	<b>5.405</b>	<b>6.061</b>	<b>6.040</b>	<b>6.602</b>

8. *Ist die Polizei im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg ausreichend für den Bereich Drogenkriminalität ausgestattet?*

Zu 8.:

Die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten erfolgt im Zollernalbkreis bei der Kriminalpolizeidirektion Rottweil, dem Kriminalkommissariat Balingen sowie den Polizeirevieren Balingen, Hechingen und Albstadt. Bei allen Polizeirevieren im Zollernalbkreis werden zur Intensivierung der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Schwerpunkt-Sachbearbeiter „Rauschgift“ eingesetzt. Für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Tuttlingen wurde darüber hinaus eine Konzeption zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität erstellt, die eine Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen in jedem Landkreis vorsieht.

Die Bekämpfung der Drogenkriminalität im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg ist mit dem gewählten Personalansatz erfolgreich möglich, was sich an der Anzahl der erfassten Delikte und der hohen Aufklärungsquote von nahezu 94 % bzw. 98 % zeigt.

9. *Ist nach ihrer Kenntnis die zuständige Ausländerbehörde ausreichend ausgestattet, um Drogenhändlern im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg ohne entsprechende Aufenthaltstitel abschieben zu können?*

Zu 9.:

Das in Baden-Württemberg landesweit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe ist zur Erteilung seiner Aufgaben stellenmäßig ausreichend ausgestattet.

10. *Wie viele ausreisepflichtige Drogenhändler wurden in den Jahren 2002 bis 2016 im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg tatsächlich abgeschoben (tabellarisch nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Kommunen aufschlüsseln)?*

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine statistischen Daten vor. Die hier geforderten Daten sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration